



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Die Geometrie nach Le Gendre, Simpson, van Swinden, Gregorius a St. Vincentio, und den Alten**

**Gilbert, Ludwig Wilhelm**

**Halle, 1798**

Lehrsatz 3. Die Flächenräume zweyer Rechtecke von gleicher Höhe,  
verhalten sich zu einander wie ihre Grundlinien.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51104](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51104)

*auch gleiche Höhe.* Denn gesetzt sie hätten ungleiche, und zwar ABC die grössere Höhe, so nehme man in einem der Schenkel des höhern einen Punkt G, der so weit, als im andern Dreyeck die Spitze, von der Grundlinie absteht, und ziehe von demselben nach dem gegenüberstehenden Endpunkte der Grundlinie eine grade Linie GC, so entstände dadurch ein Dreyeck GBC, welches mit dem Dreyeck DBC gleiche Grundlinie und gleiche Höhe, also gleichen Inhalt, mithin auch mit dem Dreyeck DBC, wovon es doch nur ein Theil ist, gleichen Flächenraum hätte; welches ungereimt ist.

Die Spitzen aller Dreyecke von gleichem Inhalt, welche über derselben Grundlinie BC stehn, liegen folglich in einer Parallellinie mit der Grundlinie, und eine solche Parallellinie AE ist der geometrische Ort für diese Spitzen oder für die Aufgabe, von zwey gegebenen Punkten B, C aus, zwey grade Linien zu ziehn, die sich so durchschneiden, daß das Dreyeck zwischen dem Durchschnittspunkt und den beyden gegebenen Punkten, eine gegebne Gröfse habe. Alle Punkte der Parallellinie, und keiner der Punkte aufser ihr, thun dieler Aufgabe genüge \*. (Apollonius 1. 3.)] \*I.E. 21.

## LEHRSATZ 3.

*Die Flächenräume zweyer Rechtecke von gleicher Höhe, verhalten sich zu einander wie ihre Grundlinien.*

Q

Fig. 8. Wenn die Rechtecke ABCD, AEFD beyde die Linie AD zur Höhe haben, [folglich sich beyde zwischen zwey Parallellinien AB, DC legen lassen, deren Abstand AD ist\*,] so, behaupte ich, verhält sich der Inhalt dieser beyden Rechtecke, wie ihre Grundlinien AB, AE.

Denn gesetzt *erstens* die Grundlinien AB, AE sind *commensurabel*, so läßt sich ihr Verhältniß in ein gleichgeltendes Zahlverhältniß verwandeln\*. Dieses sey z. B. das Verhältniß 7 : 4; so muß, wenn man AB in 7 gleiche Theile theilt, AE genau 4 solcher Theile enthalten. Errichtet man in jedem der Theilungspunkte ein Perpendikel auf der Grundlinie AB, so entstehn dadurch 7 kleine Rechtecke (rectangles partiels) die allesammt gleiche Grundlinien und gleiche Höhe, folglich auch gleichen Inhalt\* haben, und wovon 7 im Rechteck ABCD, 4 im Rechteck AEFD enthalten sind. Folglich verhalten sich diese beyden Rechtecke zu einander wie 7 zu 4, also wie die Grundlinien AB zu AE. Da sich dieselbe Schlußfolge auf jedes andre Zahlverhältniß übertragen läßt, so verhalten sich allgemein, wenn die Grundlinien *commensurabel* sind, die Flächenräume der Rechtecke von gleicher Höhe, wie ihre Grundlinien, oder

$$ABCD : AEFD = AB : AE.$$

Fig. 9. Gesetzt *zweytens* die Grundlinien AB, AE sind unter einander *incommensurabel*, hätten kein gemeinsames Maas\*, so muß demungeachtet dieselbe Proportionalität zwischen den Flächenräumen und den Grundlinien statt finden. Denn wollte man dieses längnen,

so müßte man behaupten nicht AE, sondern irgend eine andre Linie AO, die größer oder kleiner als AE ist, sey die richtige vierte Proportionallinie zu den drey andern Linien. Wir wollen also setzen dieses AO sey um EO größer als AE, und es sey dann

$$ABCD : Aefd = AB : AO.$$

Theilt man nun die grade Linie AB in gleiche Theile, welche kleiner als EO sind \*, so muß zwischen E und O wenigstens ein Theilpunkt I fallen. Durch diesen ziehe man auf die Grundlinie senkrecht IK, so entsteht ein Rechteck AIKD, welches mit dem Rechteck ABCD gleiche Höhe hat, und dessen Grundlinie AI mit der Grundlinie AB commensurabel ist [indem der angenommne Theil beyde mißt.] Die Flächenräume dieser beyden Rechtecke sind also, nach dem was vorhin bewiesen ist, den Grundlinien proportional, also

$$ABCD : AIKD = AB : AI$$

Diese Proportion hat mit der Vorhergehenden, gleiche Vorderglieder in beyden Verhältnissen. Also müßten die Hinterglieder proportional seyn \*, oder

$$Aefd : AIKD = AO : AI.$$

Nun aber ist AI kleiner als AO, also müßte auch das Rechteck AIKD kleiner als das Rechteck Aefd seyn; folglich AI kleiner als AE, welches der Voraussetzung widerspricht. Also kann keine Linie AO, welche größer als AE ist, die richtige vierte Proportionallinie zu den drey Größen ABCD, Aefd, AB seyn.

Durch eine ähnliche Schlussfolge beweist man das auch keine Linie welche *kleiner* als AE ist, die richtige vierte Proportionalgröße sein kann.

Nothwendig muß dieses also AE selbst seyn.

Wie sich demnach auch in zwey Rechtecken von gleichen Höhen die Grundlinien verhalten, immer sind ihre Flächenräume ABCD, AEFD den Grundlinien AB, AE proportional.

Folgerung I. Gleich hohe Rechtecke über incommensurabele Grundlinien beschreiben, sind folglich ebenfalls incommensurabel, indem ihr Verhältniß \* II. A. gleichfalls irrational ist \*.

19. a.

Folgerung 2. Zwey grade Linien AC:CB verhalten sich stets wie das Quadrat der einen, zum Rechteck aus beyden, also wie Qdrat AC: Rechteck aus AC, CB oder wie Rechteck aus AC, CB: Qdrat CB, (Eukl. X. 23. Lemma). Auch verhalten sie sich wie Rechteck AB, AC: Rechteck AB, CB (Euklid X. 33)]

[Anmerkung. Der Beweis dieses dritten Lehrsatzes stimmt in allem mit dem Beweis des 22sten Lehrsatzes im Zweyten Buche überein. Einige Bemerkungen über diese Beweisart findet man dort in Zusatz I.]

#### LEHRSATZ 4.

Fig. 10. Die Flächenräume zweyer Rechtecke ABCD, AEGF verhalten sich zu einander wie die Produkte aus der Grundlinie eines jeden in dessen Höhe, was es ist allgemein

$$ABCD : AEGF = AB \times AD : AE \times AF.$$